

Mitteilung Nr. MIT-FS 80/2025 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS-80/2025 Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 20.10.2025 Heimische Tierwelt schützen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Mit ihrer Allgemeinverfügung vom 17. Oktober 2025 hat die Stadt Bremen ein nächtliches Betriebsverbot für Mähroboter beschlossen. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung zum 18. Oktober 2025 in Kraft. Grund sind Verletzungen bis hin zur Tötung von bundesrechtlich geschützten Arten wie Igel und Amphibien.

Wir fragen den Magistrat:

Plant der Magistrat – in Anlehnung an die Bremer Allgemeinverfügung – ein nächtliches Betriebsverbot für den Einsatz von Mährobotern auf Privatgrundstücken und kommunalen Flächen?

Zusatzfrage 1: Wenn ja, welche Geltungszeiten und Ausnahmen sind geplant?

Zusatzfrage 2: Welche Datenbasis hat die Seestadt zu Verletzungs- und Tötungsfällen bei Igel und Amphibien, und welche Zielwerte setzt sich die Stadt für die Reduktion solcher Vorfälle?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2025 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung auf die obige Anfrage wie folgt zu antworten:

Zu 1.:

Derzeit ist für die Stadtgemeinde Bremerhaven keine Allgemeinverfügung für ein nächtliches Betriebsverbot von Mährobotern geplant, zumal die Zeit der intensiven Rasenpflege mit Beginn des Herbstes vorbei ist.

Zur Zusatzfrage 1:

Eine Antwort erübrigt sich.

Zur Zusatzfrage 2:

Das Umweltschutzamt erhebt keine derartigen Daten und kann daher auch keine Zielwerte benennen.

Auf die von Mährobotern ausgehenden Gefahren für die heimischen Tiere weisen vor allem die Naturschutz- und Umweltverbände hin, die z.T. Auffangstationen betreiben. Auch zumeist ehrenamtlich betriebene Wildtierauffangstationen oder sog. Igelstationen haben die Gefahrenpotentiale öffentlich gemacht.